

Bekanntmachung

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wachtendonk für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Ratssitzung voraussichtlich am 12. Dezember 2024) im Rathaus der Gemeinde Wachtendonk, 47669 Wachtendonk, Weinstraße 1, Zimmer OG22 und OG24, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist vom

02. Oktober 2024 bis 31. Oktober 2024

bei der Gemeindeverwaltung Wachtendonk, Weinstr. 1, 47669 Wachtendonk Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Wachtendonk, 02. Oktober 2024

Gemeinde Wachtendonk


Paul Hoene
Bürgermeister